

Die Fachgruppe wbp – Wir Berufs- und Praxisbildner/innen ist für weiterführende Auskünfte zum Thema und bei Fragen gerne für Sie da. Sie finden uns auch online kfmv.ch/wbp.

Lehrvertragsauflösung

Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10 Prozent aller Lehrverträge vorzeitig aufgelöst werden. Rund die Hälfte davon sogar im ersten Lehrjahr. Lehrvertragsauflösungen haben vielfältige negative Folgen für die Lernenden, die Betriebe und die Gesamtgesellschaft, sind jedoch nicht immer zu verhindern. Werden drohende Lehrvertragsauflösungen mit Bedacht gehandhabt, können sie aber auch für alle Beteiligten eine Chance darstellen.

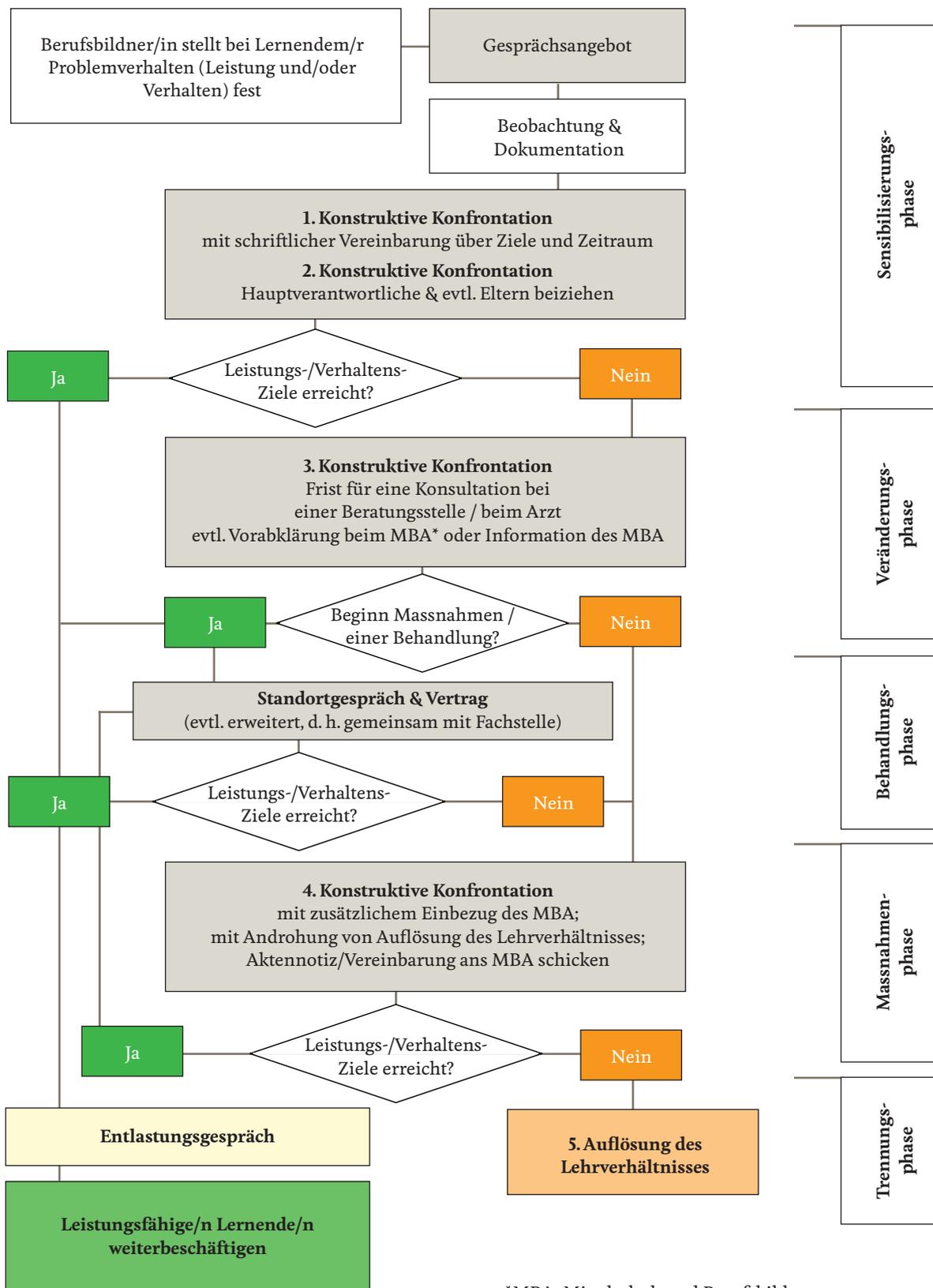
Für betroffene Lernende geht ein aufgelöster Lehrvertrag oftmals mit einer grossen psychischen Belastung einher. Deshalb ist es wichtig, unnötige Lehrvertragsauflösungen zu verhindern. Zudem führen Lehrvertragsauflösungen oft dazu, dass Berufs- und Praxisbildner/innen an sich und ihrer Ausbildungsqualität zweifeln. Manche Betriebe stellen nach einer Lehrvertragsauflösung sogar ihre Ausbildungsbereitschaft in Frage.

Deshalb ist es für Berufs- und Praxisbildner/innen zentral, sich bei einer drohenden Lehrvertragsauflösung an einen konkreten Ablauf halten zu können. Das gibt Sicherheit und hilft, in einer solch schwierigen Situation die richtige Entscheidung zu fällen.

Denn nicht alle Lehrvertragsauflösungen sind als negativ zu bewerten: Sie können auch ein wichtige Chance für die Lernenden darstellen, um eine falsche Branchen-, oder gar Ausbildungswahl zu korrigieren.

Auf der nächsten Seite folgt ein Beispiel eines konkreten Ablaufs. Bei weiterführenden Fragen zum Thema ist die Fachgruppe wbp – Wir Berufs- und Praxisbildner/innen gerne für Sie da.

Interventionsschema – Beispiel



*MBA: Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Angelehnt an Interventionsschema der EB Zürich, mit Dank der Fachgruppe wbp